

gedienet / angefeindet / und auff vielerley Wege getruete werden / umb welches Befahrung willen bey etlichen noch lebenden Pfarrern vielerley Sorgen / Bekümmernis / ja auch wol Unterlassung des gebührenden Ampt-Fleisses und Eyfers in Bestrafung der Sünden und Laster / damit es nicht ihre Hinterlassene hernach zu entgelten haben mögen (welches doch billich nicht seyn solte) verursacht wird: Als ist ein gewisser Aussatz verfertigt worden / welcher Gestalt ein sonderbahrer *fiscus* durch vorgeschlagene thunliche Mittel auffgerichtet / von Zeiten zu Zeiten vermehret / und daraus den Pfarr-Witben und Waisen jährlichen ein gewisses Geld zu ihrer besserer Hinbring- und Erhaltung gereicht werden möge / wie hievon in gedachtem Aussatz ausführlichere Meldung zu befinden.

XII.

Von Besoldungen / Accidentien und Gebäuden.

Weil dieses Punctes wegen bey dem Synodo fleissige Erinnerung gethan worden / so ist dar-auff vor gut befunden / dass nach der *disposition* der Kirchen-Ordnung hievon / *Part. 2 cap. 21. pag. 214. §.* Und nach dem gemeiniglich etc. die Besoldungen / so viel in jetzigen schweren Zeiten immer möglich / in den Städten und auff dem Lande / da solches auff ein gewisses und genanntes verordnet / den Quartalen nach / ohne Abbruch zu reichen anbefohlen werden solte. In den Dörffern aber / da die Besoldungen gemeiniglich auff dem Acker-Baw /
acci-